

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

8.000.000 Stück Genussrechte als Kryptowertpapiere nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („eWpG“) Tomorrow Crowdinvesting 5 im Nennbetrag von je 1 Euro. ISIN: DE000A41J5P8. Herstellerin/Emittentin: Tomorrow GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: Neuer Pferdemarkt 23, 20359 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 146816). Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 40 228 61 410 oder per Mail unter hello@tomorrow.one.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 01. September 2025

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form von Genussrechten als Kryptowertpapiere nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („eWpG“), die mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Die Genussrechte begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegenden, sie gewähren aber keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer bankgeschäftstypischen Kapitalanlage mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Der Anlegende übernimmt mit den nachrangigen Schuldverschreibungen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus den nachrangigen Schuldverschreibungen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Die Schuldverschreibungen werden nicht verbrieft. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden oder Zinsscheine über die Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden als Kryptowertpapiere in Einzeleintragung begeben und in einem Kryptowertpapierregister eingetragen. „Kryptowertpapierregister“ bezeichnet ein Aufzeichnungssystem, in dem die Inhaber eines Kryptowertpapiers geführt werden. Daten im Kryptowertpapierregister werden in der Zeitfolge protokolliert und gegen unbefugte Löschung sowie nachträgliche Veränderung geschützt gespeichert. „Kryptowertpapier“ bezeichnet ein elektronisches Wertpapier, das in ein Kryptowertpapierregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen werden somit für ihre gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 eWpG als elektronische Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Die Emittentin benennt die Cashlink Technologies GmbH, Deutsche Börse FinTech Hub, Sandweg 94, 60316 Frankfurt am Main als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG. Die Emittentin behält sich für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausdrücklich einen Wechsel der registerführenden Stelle ohne Zustimmung der Anleihegläubiger gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 eWpG vor. Die Eintragung in das Kryptowertpapierregister erfolgt im Wege der Einzeleintragung gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 2 eWpG. Ein Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausreichung einzelner Schuldverschreibungsurkunden sowie ein Anspruch auf Umwandlung von Einzeleintragungen in eine Sammeleintragung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Auf die Schuldverschreibungen finden die Regelungen des eWpG in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die Emittentin behält sich ausdrücklich gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 eWpG vor, jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger die Begebung der Schuldverschreibungen als elektronisches Wertpapier durch ein inhaltsgleiches mittels Urkunde begebenes Wertpapier zu ersetzen. Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt dadurch, dass die Emittentin eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die registerführende Stelle geführt wird. Die Eintragung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich bis zum 01.09.2026. Die Verwahrung der Schuldverschreibungen übernimmt jeder Anlegende in einer Wallet selbst. Ein „Wallet“ (eine Art digitales Schließfach) ist eine IT-Anwendung, die verwendet wird, um Public Keys und Private Keys zu speichern und mit der Blockchain-Technologie zu interagieren, und deren Funktionalitäten es ermöglichen, Kryptowertpapiere zu halten und zu übertragen. Erwerbsberechtigt sind ausschließlich Personen, die sich zuvor im Online-Portal der wiwin GmbH, Gerbach, mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert haben. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich zudem die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von ähnlichen Finanzinstrumenten, sonstiges Schuld- und/oder Finanzierungstitel und/oder die Aufnahme von Darlehen/Krediten vor. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Übertragungen erfolgen nach den Regelungen des eWpG betreffend Verfügungen über elektronische Wertpapiere in Einzeleintragung. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen ist erst nach Ausgabe bzw. Eintragung in das Kryptowertpapierregister möglich.

Laufzeit

Die Laufzeit der Genussrechte beginnt am 01. September 2025 und endet mit Ablauf des 31. Augusts 2035. Die Laufzeit endet automatisch mit Eintritt eines Exitereignisses. Ein Exitereignis liegt vor, wenn

- mehr als 50% der im Zeitpunkt des Exitereignisses an der Emittentin gehaltenen Geschäftsanteile im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen („Share Deal-Exit“) veräußert und übertragen werden;
- eine Gewinnausschüttung an Gesellschafter der Emittentin aufgrund des Verkaufs und der Übertragung von mehr als 50% der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Emittentin im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen erfolgt („Asset Deal-Exit“);
- ein direkter oder indirekter Börsengang der Emittentin stattgefunden hat.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anlegenden besteht nicht. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Kündigung ist jeder Anleihegläubiger verpflichtet, sämtliche ihm gehörenden Schuldverschreibungen der Emittentin zu übertragen. Die Emittentin wird dem Anleihegläubiger im Falle einer Kündigung unmittelbar eine zur Übertragung zu verwendende Adresse (Public Key) mitteilen.

Ziele

Die Genussrechte ermöglichen es Anlegenden, an den Erträgen aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin zu partizipieren. Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung und der Betrieb von Internet Plattformen und Mobile Apps sowie technische Dienstleistungen, die zwar zur Erbringung von Zahlungsdiensten Dritter beitragen, jedoch zu keiner Zeit in den Besitz der zu übermittelnden Geldbeträge gelangen, wie beispielsweise die Verarbeitung und Speicherung von Daten, vertrauensbildende Maßnahmen und Dienste zum Schutz der Privatsphäre, Nachrichten- und Instanzenauthentisierung, Bereitstellung von Internet Hosting- und Kommunikationsnetzen, jeweils unter Ausschluss von Tätigkeiten, die der Erlaubnispflicht nach dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz oder dem Kreditwesengesetz unterliegen.

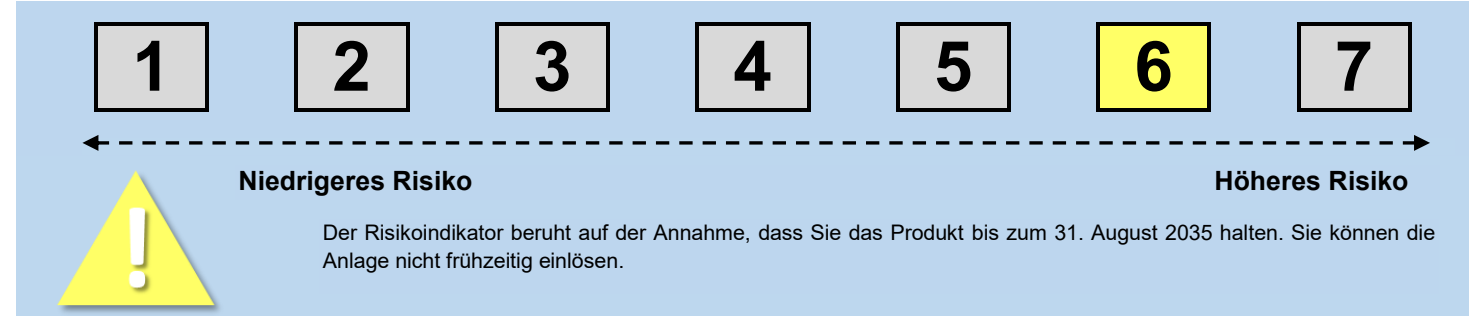
Die eingezahlten Genussrechte sind ab dem Tag der Einzahlung bis zum Tag der Rückzahlung jährlich und quotal an den Jahresergebnissen der Emittentin beteiligt (der „Gewinnanteil“). Der Gewinnanteil bemisst sich dabei an der Höhe der Dividende, die die Emittentin an ihre Gesellschafter ausschüttet. Die Genussrechte werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Daher erfolgt auch keine Hinterlegung einer Urkunde bei einer Depotbank. Für jedes ausgegebene Genussrecht im Stückpreis von 1 Euro wird ein „Tomorrow-Token“ von der Emittentin an den Anlegenden herausgegeben, welcher die Rechte aus den Genussrechten repräsentiert. Die Genussrechte sind nach dem Ende der Laufzeit sowie im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Laufzeit nach einer Kündigung bzw. im Falle des Eintritts eines Exitereignisses vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre zum Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt entweder zum Basisrückzahlungsbetrag oder zum Exitbetrag. Dabei entspricht der Basisrückzahlungsbetrag dem Stückpreis des Genussrechts zzgl. einem jährlichen Zins in Höhe von 5% (ohne Zinseszinsseffekt). Die Zahlung des Basisrückzahlungsbetrages ist insbesondere von einer ausreichenden Liquidität bei der Emittentin abhängig. Der Exitbetrag bietet hingegen eine zusätzliche Gewinnbeteiligung, die sich an einem etwaigen Exitergebnis der Gesellschafter bemisst. Bei der Berechnung des Exitbetrages wird ein Wert je Euro Stammkapital der Emittentin zu Beginn der Platzierung der Genussrechte in Höhe von 1.808 Euro angesetzt. Ein Anspruch auf den Exitbetrag besteht nur dann, wenn dieser größer ist als der Basisrückzahlungsbetrag. Die Zahlung des Exitbetrages ist von einem erfolgreichen Verkauf oder einem Börsengang der Emittentin abhängig. Die Genussrechte beinhalten für den Anlegenden einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den Genussrechten im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anlegende kann bereits dann keine Erfüllung seiner/ihrer Ansprüche aus den Genussrechten verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegenden überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht.

Kleinanlegende-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an Anlegende, die der Emittentin unternehmerisches Kapital zur Verfügung stellen und die sich der hohen Ausfallrisiken des Investments bewusst sind. Die Anlegenden sollen einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und einen etwaigen finanziellen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können. Das Produkt zielt auf Anlegende mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten sowie Basiskenntnissen zu tokenbasierten Produkten und deren Verwahrung in Wallets ab. Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die Anteile keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anlegenden nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die Emittentin ist noch ein junges Unternehmen und ihre künftige Geschäftsentwicklung nur sehr schwer abschätzbar. Daher handelt es sich bei den Genussrechten um ein Frühphasen-Investment, das ein höheres Risiko beinhaltet. Der Anlegende hat keine Möglichkeit, die finanzielle Lage der Emittentin einzuschätzen, da keine veröffentlichten Geschäftszahlen vorliegen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Genussscheine nicht an einem regulierten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 31. August 2035		Wenn Sie am 31. August 2035 aussteigen
Anlagebeispiel: 10.000 EUR		
Szenarien		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	0 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-100,00 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	4.000 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-8,76 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	15.000 EUR

	Jährliche Durchschnittsrendite	4,14%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	39.380 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	14,69 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Im pessimistischen Szenario wurde eine Insolvenz der Emittentin mit einer Teiltilgung aus der Insolvenzmasse angenommen. Im mittleren Szenario wird lediglich der Basiszinssatz berücksichtigt. Das optimistische Szenario beinhaltet keine laufenden Gewinnausschüttungen, sondern unterstellt einen Exit (Share Deal) der Emittentin. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden.

Was geschieht, wenn die Tomorrow GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Auszahlungen an Anlegende hängen im Wesentlichen von der Entwicklung der Geschäftstätigkeit ab. Sollte die Geschäftstätigkeit sich negativ entwickeln, kann es im ungünstigsten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Die Genussrechte unterliegen keiner Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag bei einem Anlagezeitraum bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Das Produkt entwickelt sich wie im mittleren Szenario dargestellt
- 10 000 EUR werden angelegt

Wenn Sie am 31. August 2035 aussteigen	
Kosten insgesamt	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0 % pro Jahr

(*) In diesem Basisinformationsblatt wurden keine Kosten ausgewiesen, weil sich die mit der Ausgabe der Genussrechte verbundenen Emissionskosten, die vollständig von der Emittentin getragen werden, für den Anlegenden nicht renditemindernd auswirken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie am 31. August 2035 aussteigen
Einstiegskosten	Für dieses Produkt werden keine Einstiegskosten berechnet.	0 EUR
Ausstiegskosten	Für dieses Produkt werden keine Ausstiegskosten berechnet.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Für dieses Produkt werden keine Verwaltungsgebühren berechnet.	0 EUR
Transaktionskosten	Für dieses Produkt werden keine Transaktionskosten berechnet.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr/Carried Interest berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 31. August 2035

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anlegenden besteht nicht. Ferner ist eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anlegende möglich. Die Genussrechte werden nicht an einer Börse gehandelt. Eine Veräußerung ist zulässig, jedoch vor dem Ende der Laufzeit möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich. Zeichnet ein Anleger Genussrechte im Wege des Fernabsatzes (z.B. Internet, E-Mail oder Fax) kann er*sie seine*ihre Zeichnungserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Hierüber wird er*sie gesondert belehrt.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Genussrechte oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an hello@tomorrow.one, auf der Internetseite unter www.tomorrow.one/de-DE/kontakt/ oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: Tomorrow GmbH, Neuer Pferdemarkt 23, 20359 Hamburg. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das [Basisinformationsblatt](#), die [Genussrechtsbedingungen](#) und die [Risikohinweise](#) stehen zum kostenlosen Download bereit. Bei den Risikohinweisen handelt es sich um zusätzliche Hinweise, die von der Emittentin freiwillig erstellt worden sind. Bei der Emittentin liegen keine testierten Jahresabschlüsse vor.